



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Mittwoch, 22.07.2026, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der wir hiermit einladen. Zu dieser Sitzung ist der Fahrstuhl aufgrund von Reparaturarbeiten leider nicht betriebsbereit.

Tagesordnung:

1. Freiwillige Feuerwehr - Vergabe der 10-Jahresinspektion für die Drehleiter DL(A)K 23/12 sowie die Anmietung eines Reserve-Hubrettungsfahrzeugs in 2027
2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer barrierefreien Rampe im Verwaltungsgebäude Hebelstraße 1 (Rathaus)
3. Durchführung der Reinigung und Inspektion der Abwasserkanäle gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO) - zusätzliche Untersuchung im Bereich "Lange Sandäcker I und II" und Umgebung
4. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Unterlagen zur Sitzung können unter www.schwetzingen.de, Gemeinderat online, eingesehen werden.

Schwetzingen, den 16.07.2026

Matthias Steffan, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 22.07.2026

- öffentlich -

Freiwillige Feuerwehr - Vergabe der 10-Jahresinspektion für die Drehleiter DL(A)K 23/12 sowie die Anmietung eines Reserve-Hubrettungsfahrzeugs in 2027

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die **Rosenbauer Deutschland GmbH, Servicecenter Karlsruhe**, auf Grundlage des Angebots SAF2386 vom 03.06.2026 bis zu einem Bruttoauftragswert von **112.440,80 EUR** für die Durchführung der **10-Jahres-Inspektion** einschließlich der erforderlichen, Instandsetzungsarbeiten an der Drehleiter DL(A)K 23/12 der Feuerwehr Schwetzingen, Baujahr 2017, zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Dauer der Werkstattmaßnahme die Anmietung eines Reserve-Hubrettungsfahrzeugs auf Grundlage des Angebots SAF2414 vom 16.04.2026 für einen geschätzten Zeitraum von 77 Kalendertagen bis zu einem Bruttoauftragswert von **59.759,42 EUR** zu beauftragen.

Die Beauftragung muss zwingend aufgrund der Terminvergabe in 2026 erfolgen

Erläuterungen:

Ausgangslage und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Drehleiter DL(A)K 23/12 ist ein unverzichtbares Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Schwetzingen. Sie dient insbesondere der Menschenrettung aus Obergeschossen, der Sicherstellung des zweiten Rettungswegs sowie der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung in der Höhe. Ein längerfristiger Ausfall würde die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr in einem sicherheitskritischen Kernbereich erheblich beeinträchtigen.

Nach zehn Betriebsjahren ist eine umfassende Großinspektion zwingend erforderlich, um die Betriebssicherheit, Zuverlässigkeit und weitere Nutzbarkeit der Drehleiter zu gewährleisten. Wesentliche sicherheitsrelevante Komponenten wie Hydraulikschläuche, Hydrauliköle, Sensoren, Steuerleitungen, Seile, Rollen und elektrische Bauteile werden geprüft, erneuert und anschließend neu kalibriert. Zusätzlich werden die bei der technischen Bestandsaufnahme festgestellten Mängel behoben. Ein Aufschub würde das Risiko ungeplanter Ausfälle, sicherheitsrelevanter Störungen und erheblicher Folgekosten erhöhen.

Erforderlichkeit einer Ersatzdrehleiter

Für die Dauer der Arbeiten muss die Drehleiter vollständig außer Dienst gestellt werden. Die voraussichtliche Werkstattdauer beträgt rund 77 Kalendertage.

Eine dauerhafte Absicherung durch benachbarte Feuerwehr Hockenheim kann nicht gewährleistet werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Menschenrettung muss deshalb während der gesamten Werkstattzeit eine gleichwertige Drehleiter am Standort Schwetzingen vorgehalten werden.

Finanzielles:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Wartung und Inspektion der Drehleiter sowie das Leihfahrzeug in Höhe von 172.200,22 EUR wurden bereits im Haushaltsplan für 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung für 2027 verankert und werden im Haushaltsplan 2027 im Ergebnishaushalt unter 12600203 / 42510000 bereitgestellt.

Anlagen:

1. Angebot SAF2386 der Rosenbauer Deutschland GmbH vom 03.06.2026 - 10-Jahres-Service und Instandsetzungsarbeiten
2. Angebot SAF2414 der Rosenbauer Deutschland GmbH vom 16.04.2026 - Anmietung Hubrettungsgerät L32A-XS

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 22.07.2026

- öffentlich -

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer barrierefreien Rampe im Verwaltungsgebäude Hebelstraße 1 (Rathaus)

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.000 EUR für die Errichtung einer barrierefreien Rampe im Verwaltungsgebäude Hebelstraße 1 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Zuge der laufenden Sanierung des Verwaltungsgebäudes Hebelstraße 1 soll die Barrierefreiheit im Erdgeschoss hergestellt werden.

Derzeit ist der erste Rettungsweg für mobilitätseingeschränkte Mitarbeitende und Besucher*innen im Notfall nicht barrierefrei erreichbar.

Zur Gewährleistung eines uneingeschränkten und sicheren Zugangs zum Rettungsweg ist die Errichtung einer barrierefreien Rampe erforderlich.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf rund 24.000 EUR. Die Ausführung soll im Rahmen der bereits laufenden Sanierungsarbeiten erfolgen. Hierdurch können Synergieeffekte genutzt, zusätzliche Baustelleneinrichtungen vermieden und wirtschaftliche Vorteile erzielt werden.

Aufgrund der Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie der laufenden Baumaßnahme ist die Umsetzung zeitlich dringend geboten.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf rund 24.000 EUR.

Für die Maßnahme sind im laufenden Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel eingeplant.

Finanzielles:

Für die Maßnahme, die unter der Haushaltsstelle 711240100100/78710000 zu verbuchen ist, stehen im laufenden Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Als Ersatzdeckungsmittel für die Ausgabe dienen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 721100105100/78710000 (Sanierung Nordstadthalle). Hier stehen 120.000 EUR zur Verfügung. Das Budget wird im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt, weil die geplante Maßnahme nicht zur Umsetzung kommt.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 22.07.2026

- öffentlich -

Durchführung der Reinigung und Inspektion der Abwasserkanäle gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO) - zusätzliche Untersuchung im Bereich "Lange Sandäcker I und II" und Umgebung

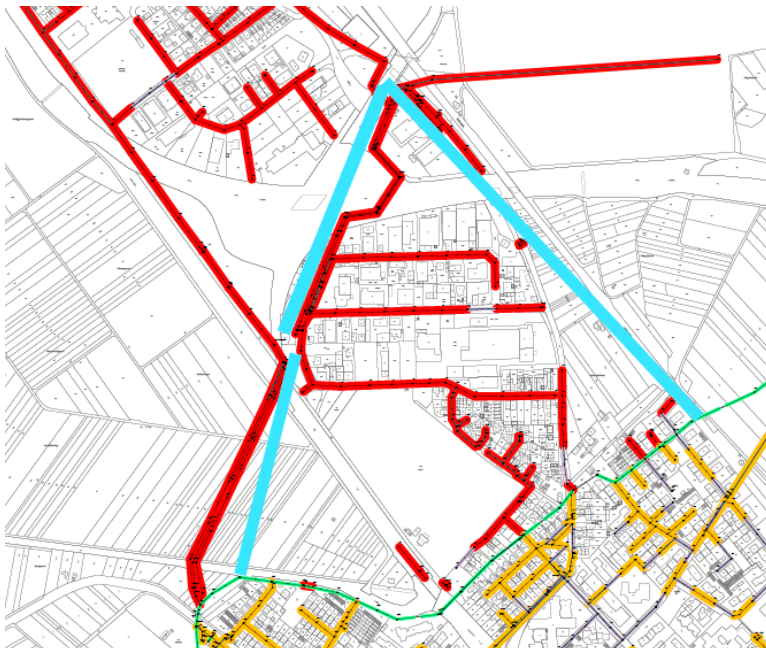
Beschlussvorschlag:

Der Vergabe des Auftrags an die Firma Canal-Control-Clean Umweltservice GmbH & Co. KG, 22885 Barsbüttel, zur Durchführung der Kanalinspektion im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Teilbereich des Stadtgebiets „Lange Sandäcker I und II“ sowie Umgebung wird auf Grundlage des Angebotes vom 01.07.2026 in Höhe von 103.945,07 EUR zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen führt derzeit den zweiten Abschnitt der Reinigung und Inspektion des öffentlichen Kanalnetzes im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch.

Der Bereich „Lange Sandäcker I“, „Lange Sandäcker II“ sowie Umgebung (siehe untenstehende Abbildung) wurde bei der Einteilung der zu untersuchenden Stadtgebiete als eigenständiger Teilbereich des Kanalnetzes festgelegt, dessen Untersuchung im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen war. Es handelt sich hierbei um einen räumlich klar abgegrenzten Teilbereich des Kanalnetzes, dessen Untersuchung zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung aus der Eigenkontrollverordnung erforderlich ist.



Aufgrund seiner unmittelbaren räumlichen Nähe zum derzeit bearbeiteten Untersuchungsgebiet im Hirschacker bietet sich nun die Möglichkeit, diesen Bereich im Anschluss an die laufenden Arbeiten untersuchen zu lassen.

Für die Durchführung dieser Leistung wurde ein Angebot der Firma Canal-Contorl-Clean Umweltservice GmbH & Co. KG in Höhe von 103.945,07 EUR (brutto) vorgelegt.

Vergaberechtliche Würdigung:

Der zu untersuchende Bereich stellt einen eingeständigen Leistungsumfang dar und ist unabhängig von den bereits vergebenen Bauabschnitten zu betrachten. Die Untersuchung dieses Teilbereichs wäre unabhängig von der laufenden Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt worden.

Aufgrund der derzeitigen Durchführung der Kanalinspektion im unmittelbar angrenzenden Bereich ergeben sich erhebliche wirtschaftliche und organisatorische Synergieeffekte. Durch die vorhandene Baustelleneinrichtung können zusätzliche Rüst- und Anfahrtkosten vermieden werden. Gleichzeitig entfallen Schnittstellen zwischen verschiedenen Auftragnehmern sowie zusätzlicher Koordinierungsaufwand. Darüberhinaus wird gewährleistet, dass die Inspektion des betroffenen Stadtgebiets zeitnah und in einem zusammenhängenden Arbeitsablauf durchgeführt werden kann ohne zusätzliche Verzögerung bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kanalinspektion.

Finanzielles:

Der Mehraufwand für Durchführung der zusätzlichen Kanalinspektion kann über die Budgeteinheit Unterhaltung Bauamt durch Einsparungen bei anderen Kontierungen gegengedeckt werden. Die Ausgabe ist unter der Haushaltsstelle 53800103/42120000 zu verbuchen.

Anlagen:

Geprüftes Angebot vom 01.07.2026 (nichtöffentliche Anlage)

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: